

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 35 (1868)

Artikel: Jahersbericht der hohen Direktion des Erziehungswesens an den hohen Regierungsrath über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1867/68
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht
der
hohen Direktion des Erziehungswesens
an den hohen Regierungsrath
über
den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens
im Schuljahr 1867/68.

Abdruck des VII. Abschnittes des Rechenschaftsberichtes
des Regierungsrathes an den Grossen Rath.

Erster Theil. Das Börsenjahr zu Jwesen. Der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens beschränkt sich diesmal gemäß § 41 des Unterrichtsgesetzes auf die statistischen Mittheilungen.

Berhältnisse der Primarschulen. Nr. 1.

Beirte.	Zahl der Schulen.	Zahl der Schüler.	Zensus* der					
			Mittagschulen.		Ergänzungsschulen.		Singschulen.	
			I.	II.	I.	II.	I.	II.
			a.	b.	a.	b.	a.	b.
Zürich	25	33	16	7	6	—	1	3
Wollstern	13	23	18	5	—	—	—	—
Sorgen	11	22	12	6	1	—	2	—
Württem	10	19	10	6	2	1	—	—
Sinwell	11	48	41	6	1	—	—	—
Uster	10	30	24	5	1	—	—	—
Wäffikon	12	42	39	3	—	—	—	—
Winterthur	26	51	43	6	1	—	—	—
Windesingen	15	34	26	8	—	—	—	—
Bülach	12	31	21	8	2	—	—	—
Regensberg	17	33	29	4	—	—	—	—
Summa:	162	366	279	64	14	2	1	6
1866/67	162	366	279	63	13	2	1	6
Differenz:	0	0	0	+1	+1	0	0	+2711
								-858
								+766

* I = genügend (a mit Auszeichnung).
II = ungünstig.

Primarschulen. Nr. 2.

Verhältnisse der

Bezirke.	Absen-												Schulgüter.										
	Alltagschulen.			Ergänzungsschulen.			Singschulen.			Alltagschüler, welche im Ganzen Abzenzen haben			Ergänzungsschüler, welche im Ganzen Absenzen haben		Singschüler, welche im Ganzen Absenzen haben		Primarschulfonds.		Spezialfonds.				
	Berantwortete	Estrafbare.	Total.	Berantwortete	Estrafbare.	Total.	Berantwortete	Estrafbare.	Total.	0—11.	12—22.	23—44.	45 und mehr.	0—3.	4—6.	7—12.	13 und mehr.	1866.	1867.	1866.	1867.		
Zürich .	96669	6237	102906	3938	1789	5727	4532	3527	8059	3687	1293	984	484	637	290	207	93	1,278,493	1,290,736	27,818	52,406		
Affoltern .	12166	1895	14061	865	629	1494	953	1136	2089	1276	253	96	29	261	115	41	5	170,206	177,925	26	25		
Horgen .	37613	2858	40471	2260	951	3211	2656	1630	4286	1767	637	362	160	453	193	105	30	417,080	423,318	40,515	35,439		
Meilen .	20752	1948	22700	1387	796	2183	1524	433	1957	1277	412	229	70	298	131	90	17	237,015	296,730	57,085	22,905		
Hinwil .	40899	3200	44099	2516	875	3391	3336	2230	5566	2031	508	355	252	589	187	111	37	217,774	243,072	9673	16,956		
Uster .	25944	1860	27804	1748	619	2367	1914	1468	3382	1291	479	234	120	416	135	91	21	213,816	224,067	6200	11,808		
Pfäffikon .	21846	1976	23822	697	443	1140	1553	1167	2720	1380	390	240	80	358	147	45	14	287,594	294,404	3091	4734		
Winterthur .	40370	1736	42106	2031	519	2550	2489	1373	3862	2866	623	322	150	728	169	65	17	960,571	1,001,862	6,812	8583		
Andelfingen .	13421	1074	14495	953	441	1394	990	924	1914	1821	179	87	27	445	86	31	4	383,983	393,333	25,599	23,196		
Bülach .	28154	4329	32483	1707	1045	2752	1716	1942	3658	1648	565	315	150	443	193	87	31	454,783	460,005	66,871	67,059		
Regensberg .	17311	1524	18835	1012	445	1457	1177	1027	2204	1326	289	162	51	347	94	35	7	559,807	566,357	2817	2413		
Summa .	355145	28637	383782	19114	8552	27666	22840	16857	39697	20370	5628	3386	1608	4975	1740	908	276	11268	3030	1114	188	5,371,809	
1866/67 .	308955	27947	336902	23634	10123	33757	23547	18891	42438	19252	4933	2878	1280	5391	1924	1057	309	11360	3136	1071	226	5,181,122	
Differenz .	+446190	+690	+46880	-4520	-1571	-6091	-707	-2034	-2741	+1118	-695	+508	+32	-416	-184	-149	-33	-92	-106	+43	-38	+190,687	-983

Vergleichende Übersicht der
1. Sämtliche Schulen,

Zahl der Schüler.	1—10.			11—20.			21—30.			31—40.			41—50.			51—60.			61—70.			71—80.			81—90.			91—100.			Total.								
	I.			II.			Total.			I.			II.			I.			II.			Total.			I.			II.			Schulabtheilungen.								
	a.	b.	Total.	a.	b.	Total.	a.	b.	Total.	a.	b.	Total.	a.	b.	Total.	a.	b.	Total.	a.	b.	Total.	a.	b.	Total.	a.	b.	Total.	a.	b.	Total.	Schulen.								
Zürich	101	33							
Affoltern	28	23								
Horgen	43	22								
Meilen	32	19								
Hinwil	56	48								
Uster	37	30								
Pfäffikon	45	42								
Winterthur	72	51								
Andelfingen	42	34								
Bülach	43	31								
Regensberg	37	33								
Summa	0	1	9	3	13	5	24	3	32	14	56	5	75	9	76	4	81	105	23	57	3	83	18	39	2	59	7	36	.	43	6	30	1	37	536	366
1866/67	0	.	.	.	20	44	.	.	.	70	.	.	.	85	.	.	.	86	.	.	53	.	.	25	.	.	28	.	530	364		
Differenz	0	.	.	.	-7	-12	.	.	.	+5	.	.	.	+20	.	.	.	-3	.	.	+6	.	.	+18	.	.	+9	.	+6	+2*		

* Es sind die Schulen Güttishausen, die früher mit Dorlikon, und Höflietten, welche früher provisoriisch aufgeführt waren.

Vergleichende Übersicht der
2. Ungetheilte

Bezirk.	Zahl der Schüler.			1-10.			11-20.			21-30.			31-40.			41-50.				
				I.	II.	Σotal.	I.	II.	Σotal.	I.	II.	Σotal.	I.	II.	Σotal.	I.	II.	Σotal.		
	a.	b.		a.	b.		a.	b.		a.	b.		a.	b.		a.	b.			
Zürich	3	.	3	.	1	.	1
Affoltern	1	1	1	4	.	5	1	2	.	3
Horgen	1	1	2	
Meilen	1	1	2	.	1	3	.	1	.	1	
Sinznau	2	.	2	.	4	.	4	.	8	1	9	.	8	1
Uster	1	.	1	.	3	.	3	.	5	1	6	.	4	.
Pfäffikon	1	1	1	1	5	1	7	2	9	2	13	.	5	1
Winterthur	1	1	1	3	2	4	1	7	1	5	.	6	1	7	.	8
Andelfingen	1	.	1	1	3	.	4	1	5	.	6	1	5	.	6
Bülach	1	.	1	.	3	.	3	.	2	.	2	.	5	.	5
Regensberg	3	.	3	1	2	.	3	2	3	.	5	1	.	.	1
Summa	0	1	9	3	13	5	24	3	32	9	44	5	58	4	39	3	46
1866/67	0	.	.	.	20	.	.	.	39	.	.	.	51	.	.	.	57
Differenz	0	.	.	.	-7	.	.	.	-7	.	.	.	+7	.	.	.	-11

Alltagsschulen mit verschiedener Schülernzahl

Alltagsschulen.

51—60.			61—70.			71—80.			81—90.			91—100.			Totalsumme.				
I.	II.	Total.	I.	II.	Total.														
a.	b.		a.	b.		a.	b.		a.	b.		a.	b.						
.	3	3	.	.	2	2	.	.	.	2	.	2	.	5	.	5	16		
.	2	2	.	4	.	4	1	.	1	2	.	.	1	.	.	1	18		
2	3	5	.	3	.	3	.	1	.	1	.	1	12		
.	2	2	.	1	.	1	1	.	.	1	.	.	.	1	.	1	10		
.	2	2	4	.	3	.	3	.	3	.	3	.	5	.	2	2	41		
.	1	1	.	1	.	1	.	3	.	3	.	3	.	2	.	2	24		
2	4	6	1	2	.	3	2	.	.	2	1	.	1	.	.	.	39		
2	4	1	7	5	4	.	9	1	.	.	1	1	1	.	2	.	43		
1	2	3	.	3	.	3	1	1	.	2	1	.	1	.	.	.	26		
1	5	6	.	3	.	3	1	.	1	.	.	.	21		
2	5	7	2	3	1	6	1	2	.	3	.	.	.	1	.	1	29		
10	33	3	46	8	27	3	38	7	10	1	18	3	13	.	16	1	11	12	279
.	.	.	35	.	.	.	39	.	.	.	18	.	.	.	9	.	.	11	279
.	.	.	+11	.	.	.	-1	.	.	.	0	.	.	.	+7	.	.	+1	0

Durchschnittsberechnung der Abfenden an den Primarschulen.

Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schülern folgende Abfenden:

Bezirk.	Mittagschulen.			Ergänzungsschulen.			Gingsschulen.		
	Verantwortete.	Strafbar.	Total.	Verantwortete.	Strafbar.	Total.	Verantwortete.	Strafbar.	Total.
Zürich . . .	14,99	0,97	15,96	3,21	1,45	4,66	1,68	1,31	2,99
Wolffens . .	7,35	1,15	8,50	2,05	1,49	3,54	1,17	1,39	2,56
Görgen . . .	12,83	0,97	13,80	2,89	1,22	4,11	1,62	0,99	2,61
Meilen . . .	10,40	0,98	11,38	2,55	1,47	4,02	1,65	0,47	2,12
Gimmeil . .	13,00	1,01	14,01	2,72	0,95	3,67	1,93	1,29	3,22
Uster . . .	12,20	0,87	13,07	2,64	0,93	3,57	1,39	1,06	2,45
Wäffelfort . .	10,12	0,92	11,04	1,24	0,78	2,02	1,36	1,02	2,38
Winterthur .	10,17	0,44	10,61	2,07	0,53	2,60	1,32	0,73	2,05
Wendlingen .	6,34	0,51	6,85	1,68	0,78	2,46	0,89	0,83	1,72
Bülach . . .	10,49	1,61	12,10	2,26	1,39	3,65	1,15	1,29	2,44
Regensberg .	9,39	0,82	10,21	2,09	0,92	3,01	1,47	1,29	2,76
Zumma . . .	11,43	0,92	12,35	2,42	1,08	3,50	1,46	1,08	2,54
1866/67 . . .	10,89	0,99	11,88	2,70	1,15	3,86	1,58	1,27	2,86
Differenz . . .	+0,54	-0,07	+0,47	-0,28	-0,07	-0,36	-0,12	-0,19	-0,32

Verhältnisse der weiblichen Lehrerinnen in den Schulen.

Bezirk.	Zentr. d. Schulen.		Abschungen.				Durchschnitt.				Säige Besoldung der Lehrerinnen.			
	I.		II.		Gefährdeten.		Gefährdeten.		Gefährdeten.		Gefährdeten.		Gefährdeten.	
	a.	b.			Gefährdeten.	Gesamt.	Gefährdeten.	Gesamt.	Gefährdeten.	Gesamt.	Gefährdeten.	Gesamt.	Gefährdeten.	Gesamt.
Zürich . .	33	48	2423	—	31	2	9966	1241	11207	4,12	0,50	4,62	Fr. 50, 90, 100, 110, 120, 125, 130, 140, 150, 160, 180, 200, 250, 280, 300, 400, 600, 740, 1415.	
Wollstern .	18	16	445	2	15	1	1075	406	1481	2,42	0,91	3,33	Fr. 70, 80, 90, 100, 110, 120, 140, 150, 170, 180, 200.	
Horgen . .	22	27	753	14	8	—	2138	705	2843	2,84	0,93	3,77	Fr. 70, 100, 120, 130, 140, 150, 200, 250, 300, 500.	
Wetzen . .	20	14	505	—	20	—	1306	473	1779	2,59	0,93	3,52	Fr. 80, 100, 130, 175, 200, 300.	
Hindtsell . .	49	41	866	—	47	2	2372	719	3091	2,74	0,83	3,57	Fr. 50, 60, 70, 75, 80, 90, 100, 110, 120, 125, 140, 200.	
Uster . .	26	21	584	—	26	—	1999	421	2420	3,42	0,72	4,14	Fr. 50, 60, 70, 80, 100, 110, 120, 130, 150, 180, 300, 540.	
Wädenswil . .	29	23	615	6	23	—	1492	403	1895	2,43	0,65	3,08	Fr. 56, 60, 70, 75, 80, 90, 100, 150, 164, 180, 200, 212, 450.	
Winterthur .	51	50	1222	9	42	—	2867	506	3373	2,35	0,41	2,76	?	
Windelsingen .	34	33	583	1	33	—	702	376	1078	1,20	0,65	1,85	?	
Bülach . .	28	30	760	4	24	—	1771	865	2636	2,33	1,13	3,46	Fr. 45, 60, 80, 85, 90, 100, 110, 120, 130, 150, 170, 200, 225.	
Regensberg	26	25	542	10	16	—	1162	430	1592	2,14	0,79	2,93	Fr. 60, 70, 80, 100, 105, 110, 115, 120, 140,	
Summa	336	328	9298	46	285	5	26850	6545	33395	2,88	0,71	3,59		
1866/67	341	330	8497	—	—	—	21547	6711	28258	2,53	0,79	3,32		
Differenz	-5	-2	+801	—	—	—	+5303	-166	+5137	+0,35	-0,08	+0,27		

Verhältnisse der

Bezirk.	Gefundarschulfreize.	Gefundarschulen.	Schülerzahl.			Zensur d. Schulen		Ab-			
			Schulnaben.	Mädchen.	Total.	I.	II.	Berantwortete.	Strafbare.	Total.	
	a.	b.									
Zürich . .	1—8	8*	441	322	763	—	29	—	13426	345	13771
Affoltern . .	9—11	3	88	23	111	2	1	—	1403	19	1422
Horgen . .	12—16	5	194	55	249	3	3	—	2449	70	2519
Meilen . .	17—21	5	107	50	157	3	2	—	2136	96	2232
Hinwil . .	22—28	7	106	45	151	—	7	—	2206	20	2226
Uster . .	29—32	4	93	21	114	—	4	—	1958	113	2071
Pfäffikon . .	33—36	4	81	14	95	3	1	—	739	72	811
Winterthur	37—42	6	184	35	219	4	4	—	2606	76	2682
Andelfingen	43—48	6	123	25	148	1	5	—	1019	33	1052
Bülach . .	49—54	6	146	40	186	3	3	—	2357	170	2527
Regensberg	55—59	5	96	24	120	5	—	—	1562	43	1605
Summa . .	59	1659	654	2313	24	59	—	31861	1057	32918	
1866/67 . .	58	1778	727	2505	—	—	—	32301	1566	33867	
Differenz . .	+1	-119	-73	-192	—	—	—	-440	-509	-949	

* Neue Schule Auferstahl-Wiedikon.

Sekundarschulen.

Senigen.			Sekundarschulfonds.							
Durchschnitt.			Schüler, welche im Ganzen Absezen haben				Schulfonds.		Spezialfonds.	
Berantwort.	Strafbare.	Σotal.	0—12.	13—25.	26—50.	51 und mehr.	1866.	1867.	1866.	1867.
17,59	0,45	18,04	394	173	117	79	132,436	134,313	2,276	6,530
12,64	0,17	12,81	72	31	5	3	17,193	17,819	—	—
9,84	0,28	10,12	182	48	11	8	43,717	46,311	29,300	7,300
13,60	0,61	14,21	98	26	24	9	25,858	26,373	12,999	13,901
14,61	0,13	14,74	97	24	22	8	65,832	66,461	500	700
17,17	0,99	18,16	59	27	22	6	24,960	27,846	608	600
7,78	0,76	8,54	60	20	13	2	24,334	25,295	1142	1,187
11,90	0,35	12,25	144	44	22	9	25,783	25,912	16,213	16,430
6,88	0,23	7,11	123	18	6	1	49,574	50,721	—	—
12,67	0,92	13,59	116	43	18	9	31,819	33,534	310	320
13,01	0,36	13,37	73	30	14	3	35,663	36,537	—	—
13,77	0,45	14,22	1418	484	274	137		491,122		46,968
12,89	0,62	13,51	1630	468	265	119	477,169		63,348	
+ 0,88	- 0,17	+ 0,71	-212	+16	+9	+18		+13,953		-16,380

Verhältnisse der für eriften Oeffn Schullehrer.

Bezirke.	Primarlehrer.			Sekundarlehrer.			Staatsbeiträge an die Besoldungen der						Ruhegehalte.				
	Definitiv.	Primarlehrer.		Definitiv.	Sekundarlehrer.		Primar- lehrer. (Alters- ablagen.)	Sekundar- lehrer. (Alters- ablagen.)	Bikare.	Total.	Definitiv.	Bikare.	Total.				
		Definitiv.	Bikare.		Definitiv.	Bikare.											
Zürich . .	97	5	1	103	22	4	—	—	26	42,799	10	3,050	—	13	2,544	80	
Affoltern . .	26	2	1	29	3	—	—	—	3	14,170	80	225	—	3	445	90	
Sorgen . .	37	6	—	43	8	2	—	—	10	21,196	20	1200	—	—	4	1,596	70
Meilen . .	32	—	2	34	5	—	—	—	5	17,784	85	1125	—	—	3	703	65
Hinwil . .	46	10	2	58	6	1	—	2	9	26,520	92	978	—	—	4	958	55
Uster . .	36	1	—	37	5	—	—	—	5	18,757	15	1,200	—	—	6	1,445	90
Wädenswil .	34	11	1	46	4	—	—	—	4	23,093	95	1,100	—	—	11	2,167	95
Winterthur .	60	12	2	74	7	—	1	—	8	38,497	50	1,525	—	—	8	1,080	65
Wendlingen	38	4	1	43	6	—	—	—	6	22,702	55	1,550	—	375	9	1,626	35
Bülach . .	36	7	1	44	7	—	—	—	7	21,795	75	1,400	—	280	3	631	95
Regensberg	30	7	2	39	5	—	—	—	5	18,853	06	1,600	—	322	6	1,778	10
Summa	472	65	13	550	78	7	1	2	88	266,171 ¹	83	14,953 ²	—	2707	70	14,980	— ³
1866/67	443	87	8	538	70	9	4	2	85	264,967	12	13,930	15	2019	71	15,291	90
Differenz .	+29	-22	+5	+12	+8	-2	-3	—	+3	+1204	71	+1022	85	+688	-1	-311	90

¹ Im Weiteren wurden 1184 Fr. bezahlt an Schulvermeier während der Nachgenüsseit.

² Hierdies betrugten die Staatsbeiträge an die Sekundarschulfreize 76,558 Fr., und wurde für Ertheilung von Stipendien an Sekundarlehrer die Summe von 7210 Fr. verabfolgt.

³ Hierdies erhielten 2 Lehrer Überentschädigungen von zusammen 5700 Fr.

Der Beitrag an die Mittwohnsföistung der Volkschullehrer betrug 3465 Fr.

Vergleichende Übersicht über sämtliche Schulen.

Zähligkeit der Schulbehörden und Beiträge des Staates an Schulgenossenschaften.

Bezirke.	Staatsbeiträge für					
	Gemeindeschulpflegen.		Gefundeschulpflegen.		Beitrigsschulpflegen.	
	Gesamtsumme.	Württum.	Gesamtsumme.	Württum.	Gesamtsumme.	Württum.
Zürich . . .	201	1580	57	366	4	303
Württemberg . . .	57	358	9	47	2	69
Görgen . . .	78	1085	35	232	4	115
Meilen . . .	59	549	17	119	4	73
Sintweil . . .	69	979	31	184	4	133
Uster . . .	65	435	20	71	3	66
Württemberg . . .	65	700	6	83	4	100
Winterthur . . .	184	1215	20	157	3	148
Windelsingen . . .	89	914	19	138	5	96
Bülach . . .	65	1151	20	172	3	109
Regensberg . . .	106	585	18	80	4	88
Summa .	1038	9551	252	1649	40	1300
1866/67	1091	9667	271	1580	48	1287
Differenz . . .	-53	-116	-19	+69	-8	+13
					+2,150	-1,608
					+370	+370
					-9,200	+808

Mittheilungen über die Privatunterrichtsanstalten.
 a. Privatinstitute. Bezirk Zürich. 1. Landtöchterschule in Zürich: 44 Schülerinnen in 3 Klassen mit 2 Lehrern und 3 Lehrerinnen; 2. Töchterinstitut der Frau Schulz-Bodmer: 45 Schülerinnen (worunter 5 interne) in 5 Klassen mit 4 Lehrerinnen. 3. Institut Beust in Hottingen: 49 Schüler, 4 Lehrer und 2 Lehrerinnen. 4. Töchterinstitut Kapp in Fluntern: 27 Schülerinnen (worunter 8 interne) in 4 Klassen mit 3 Lehrern und 4 Lehrerinnen. 5. Privatelementarschule der Frau Nägeli-Denzler im Zeltweg: 17 Schüler in 3 Klassen mit 1 Lehrerin.

Bezirk Horgen. 6. Waisenhaussschule in Wädensweil: 23 Er-gänzungsschüler (die Alltagsschüler besuchen die Dorfsschule). 7. Knaben-schule Keller und Neßler: 20 Schüler (worunter 2 interne) mit 2 Lehrern.

Bezirk Meilen. 8. Waisenhaussschule in Stäfa: 30 Schüler mit 1 Lehrer und 1 Lehrerin. 9. Knabeninstitut Labhardt in Männe-dorf: 60 Schüler mit 4 Haupt- und 6 Hülfslehrern. 10. Knabeninsti-tut Ryffel in Stäfa: 40—50 Schüler mit 6 Haupt- und 3 Hülfslehrern.

Bezirk Hinwil. 11. Privatsekundarschule Rüti: 19 Schüler mit 1 Lehrer. 12. Rettungsanstalt Friedheim mit 25 Böblingen (18 Knaben und 7 Mädchen) und 1 Lehrer.

Bezirk Uster. 13. Töchterinstitut Werdmüller in Uster mit 10—16 Schülerinnen.

Bezirk Winterthur. 14. Töchterinstitut Maier in Winterthur mit 15—18 Schülerinnen, 2 Lehrerinnen und mehreren Lehrern. 15. Töchterinstitut Graf in Winterthur mit 12 Schülerinnen, 4 Lehre-rinnen und 2 Lehrern.

Bezirk Bülach. 16. Rettungsanstalt Freienstein mit 30 Schülern (20 Knaben und 10 Mädchen) und 1 Lehrer. 17. Rettungsanstalt Sonnenbühl mit 23 Schülern (15 Knaben und 8 Mädchen) und 1 Lehrer.

Bezirk Regensberg. 18. Töchterinstitut Pfenninger im Pfarr-haus Niederhasle mit 1 Lehrer und 1 Lehrerin.

b. Handwerker-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen.
 Bezirk Zürich. 1. Unterstrass. a. Zeichnungsschule mit 29 Schülern und 1 Lehrer. b. Fortbildungsschule mit 19 Schülern im Französischen, 9 in der Buchhaltung und 5 im Rechnen und 3 Lehrern.

Bezirk Affoltern. 2. Hausen mit 18 Schülern und 1 Lehrer. 3. Mettmenstetten mit 21 Schülern und 1 Lehrer. 4. Affoltern-Hedingen mit 16 Schülern und 1 Lehrer. 5. Ottenbach mit 16 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Horgen. 6. Wädensweil mit 25 Schülern im Zeichnen, 15 Schülern in Sprache und Rechnen und 3 Lehrern. 7. Horgen mit 12 Schülern im Zeichnen und 12 Schülern in den übrigen Fächern und 2 Lehrern. 8. Thalweil mit 1 Schüler im Zeichnen und 12 Schülern im Schreiben (Sprache) und Rechnen und 2 Lehrern. 9. Kilchberg mit 16 Schülern im Zeichnen und 15 in den übrigen Fächern. 10. Langnau mit 10 Schülern und 1 Lehrer.

Bezirk Meilen. 11. Stäfa mit 12 Schülern und 1 Lehrer. 12. Männedorf mit 16 Schülern und 2 Lehrern. 13. Meilen mit 36 Schülern und 2 Lehrern. 14. Küsnacht mit 20 Schülern und 3 Lehrern.

Bezirk Hinwil. 15. Bärentsweil mit 12 Schülern und 2 Lehrern. 16. Fischenthal mit 9 Schülern und 1 Lehrer. 17. Gossau mit 11 Schülern und 1 Lehrer. 18. Grüningen mit 12 Schülern und 2 Lehrern. 19. Wald mit 18 Schülern und 1 Lehrer. 20. Hinwil mit 17 Schülern und 2 Lehrern. 21. Wezikon mit 25 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Uster. 22. Kirchuster mit 20 Schülern. 23. Oberuster mit 40 Schülern und 1 Lehrer. 24. Egg mit 13 Schülern und 1 Lehrer. 25. Fällanden mit 13 Schülern und 1 Lehrer. 26. Gutensweil mit 25 Schülern und 1 Lehrer.

Bezirk Pfäffikon. 27. Pfäffikon mit 19 Schülern und 2 Lehrern. 28. Bauma mit 24 Schülern und 3 Lehrern. 29. Fehraltorf mit 12 Schülern und 1 Lehrer. 30. Russikon mit 12 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Winterthur. 31. Winterthur mit 60 Schülern und 4 Lehrern. 32. Töss mit 32 Schülern und 2 Lehrern. 33. Belpheim mit 18 Schülern und 2 Lehrern. 34. Wülflingen mit 21 Schülern und 1 Lehrer. 35. Oberwinterthur mit 13 Schülern und 2 Lehrern. 36. Rickenbach mit 11 Schülern und 1 Lehrer. 37. Seen mit 23 Schülern und 2 Lehrern. 38. Turbenthal mit 22 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Andelfingen. 39. Venken mit 8 Schülern und 2 Lehrern. 40. Stammheim mit 25 Schülern und 2 Lehrern. 41. Guntalingen mit 27 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Bülach. 42. Bülach mit 15 Schülern und 2 Lehrern. 43. Freienstein mit 12 Schülern und 1 Lehrer.

Bezirk Regensberg. Regensdorf (Berufsschule mit 10 Schülern und 1 Arbeitslehrer).

Die Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen wurden von besondern Vorsteuerschäften beaufsichtigt, durch die Bezirksschulpflegen

inspiziert und vom Staate mit Beiträgen von 5 mal 100 Frk., 9 mal 120 Frk., 20 mal 150 Frk., 6 mal 180 Frk. und 2 mal 250 Frk., zusammen 6,160 Frk. unterstützt.

Zweiter Theil. Das höhere Unterrichtswesen. 1. **Schullehrerseminar.** Im Berichtsjahr ist der gesetzliche und reglementarische Gang der Anstalt durch keinerlei unvorhergesehene Zwischenfälle gestört oder unterbrochen worden. Namentlich hat nach rechtzeitig erfolgter Besetzung der Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur durch Hrn. Dr. Calmberg aus Schiltz seit längerer Zeit zum ersten Mal kein weiterer Personenwechsel stattgefunden; im Gegentheil haben sich die Personalverhältnisse infofern noch konsolidiert, als schon zu Anfang des Schuljahres die Herren Hoos und Ringger und sodann nach Neujahr auch Herr Dr. Calmberg definitiv angestellt und dadurch dem Seminar erhalten werden konnten. Allerdings fungirte während des Sommers an der Stelle des beurlaubten Herrn Uebungslehrer Müller Herr Albert Kunz, der nur einige Wochen früher die Sekundarlehrerprüfung bestanden hatte, aber auch dies hatte im Ganzen keine erheblichen Nachtheile im Gefolge. Die Revision des Lehrplans ist im Berichtsjahr nur deshalb noch nicht an Hand genommen worden, weil Herr Uebungslehrer Müller eben auf Reisen war, um die verschiedenen Einrichtungen auswärtiger Anstalten für praktische Ausbildung der Lehramtskandidaten näher kennen zu lernen und man seine dießfälligen Beobachtungen zu Rathe ziehen wollte, nach seiner Rückkehr aber die allgemeinen Zeitumstände es unthunlich erscheinen ließen, sich mit dem innern Ausbau der Anstalt zu beschäftigen und weitere Hülfsmittel für denselben in Anspruch zu nehmen, bei der Ungewißheit ob und welche eingreifende Veränderungen die nächste Zukunft bringen werde. Im Uebrigen darf das Seminar jetzt schon als dasjenige angesehen werden, welches die ausgebildetste Organisation und Ausrüstung hat und hinter welchem in dieser Beziehung namentlich die ausländischen Seminare bedeutend zurückstehen, wie es denn auch fortwährend von auswärtigen Schulmännern besucht und benutzt wird. Das Verhältniß des Seminars zu den Schulkapiteln und Schulkandidaten ist im Ganzen dasselbe geblieben; von erstern wurden 4 je 2 Mal und 5 je 1 Mal durch Seminarlehrer besucht. Bei einem unterblieb der Besuch wegen zufälliger Abhaltung des abgeordneten Lehrers, bei einem andern wegen Aussbleiben jeder Einladung.

Was den Unterricht betrifft, so wurden mit einziger Ausnahme der Methodik in der 3. und der besondern Lehrübungen in der 4. Klasse, welche während des Sommers wegen Abwesenheit des Herrn Müller ein-

gestellt werden mußten, aber nach dessen Rückkehr mit vermehrter Stundenzahl aufgenommen wurden, sämmtliche Fächer durch das ganze Jahr ohne Unterbrechung fortgeführt und die Lehrziele soweit erreicht, als nicht schon von früher her einige Abweichungen vom Lehrplan üblich waren. Auch die Uebungsschule wurde ununterbrochen von je 2 Böglings der 3. und 1 Böbling der 4. Klasse besucht. Auch Unterbrechungen des Unterrichts wegen Unwohlsein oder amtlichen Geschäften sind im Ganzen sehr selten vorgekommen. Die Zahl der versäumten Stunden beträgt im Ganzen 145, von denen alle bis auf 37 durch andern Unterricht ausgefüllt wurden.

Die Verwendung der Böglings der 4. Klasse im Schuldienst nahm dies Jahr keine so großen Dimensionen an, wie früher der Fall gewesen, da im Sommer nur 3 und im Winter 10 Böglings hiefür in Anspruch genommen wurden, die Zahl der Zurückgebliebenen somit nie unter 19 und mit den Auditoren nie unter 21 gesunken ist.

Die Gesammtzahl der Böglings war 138, wovon 35 der 1., 38 der 2., 35 der 3. und 30 der 4. Klasse angehörten. Darunter waren 18 Nichtkantonsbürger, nämlich 5 aus Baselland, 3 aus Glarus, 2 aus St. Gallen, 2 aus Thurgau, je 1 aus Baselstadt, Aargau und Zug, endlich 2 aus Serbien und 1 aus Armenien. Darunter waren jedoch 6 Auditoren. 4 Böglings mußten im Verlauf wegen schlechten Betragens weggewiesen werden und 3 traten freiwillig aus.

Fleiß, Fortschritt und Betragen der Böglinge war im Allgemeinen sehr befriedigend, zumal gegen einzelne Fehlbare mit aller Strenge eingeschritten wurde. Von den Abiturienten konnten alle bis auf einen für unbedingt fähig erklärt werden.

Der Konvikt bestand aus 72 Böglingen, von denen 32 der 1., 31 der 2. Klasse und 9 der 3. Klasse angehörten. Die Gesammtausgaben des Konvikts betrugen 28,095 Frk. 20 Rp., somit auf den Böbling 390 Frk. 21 Rp. Über die Leitung und die innern Zustände des Konvikts spricht die Aufsichtskommission ihre Befriedigung aus, die sich auch über den Stand und Gang der Anstalt im Allgemeinen sehr anerkennend äußert und den Lehrern das Zeugniß treuer Pflichterfüllung ertheilt.

Die äußern Verhältnisse der Uebungsschule ergeben sich aus folgender Uebersicht.

Abtheilung.	Schülerzahl. G	Absenzen.			Durchschnitt.		
		Ent- schuldigte	Unent- schuldigte	Total.	Ent- schuldigte	Unent- schuldigte	Total.
Alltagsschule . .	87	789	308	1097	9,07	3,54	12,61
Ergänzungsschule	15	71	37	108	4,73	2,46	7,20
Singsschule . .	40	83	46	129	2,07	1,15	3,22

Die Leistungen der Uebungsschule werden abermals als befriedigend bezeichnet und namentlich wird das Bestreben des Lehrers, die Böglings noch mehr als bisher zu ihrem künftigen Berufe praktisch anzuleiten, lobend anerkannt.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben im Ganzen im Seminar und der Uebungsschule je 15 Besuche gemacht.

2. Die Thierarzneischule. Im Berichtsjahr wurde die Hauptlehrerstelle der Physiologie durch Herrn R. Mezdorf, diejenige der Anatomie durch Herrn H. Verdez und diejenige der ambulatorischen Klinik durch Herrn J. Meier besetzt, ferner die Hülfslehrerstelle für Physik dem, Herrn Professor Hofmeister, der Chemie dem Herrn Dr. A. Walzer und der Zoologie und Botanik dem Herrn Siedamgroski übertragen, und die Assistentenstelle neu besetzt.

In Folge der gesetzlich angeordneten Verlegung des Kursanfangs auf den Herbst fiel im Sommer die erste Klasse weg, und es konnten daher die damals noch vorhandenen Lücken im Lehrerpersonal um so leichter durch die bisherigen Lehrkräfte ersetzt werden. Wegen der Cholera-epidemie mußte der Schluß des Sommersemesters schon auf 23. September angeordnet werden. Weitere Störungen des Unterrichtes kamen im Berichtsjahre nicht vor, außer daß die Stunden des Herrn Direktor Bangger während der Bundesversammlung durch anderweitigen Unterricht ersetzt werden mußten.

Im Wintersemester wirkte das vollständig ergänzte Lehrerpersonal nach dem neuen Unterrichtsplan und traten keine wesentlichen Unterbrechungen ein.

Der Unterricht wurde im Sommersemester von 26 Böglingen besucht, von denen 14 der 2. und 12 der 3. Klasse angehörten. Hieron waren aus dem Kanton Zürich 4, Luzern 4, St. Gallen 3, Graubünden 3, Bern 2, Schwyz 2, Aargau 2, Thurgau 2, Solothurn 1, Freiburg 1, Waadt 1 und endlich aus Wolen 1.

Im Thierspital wurden behandelt und für den Unterricht benutzt 100 Pferde, 5 Kinder, 3 Schweine, 96 Hunde, 10 Katzen und 1 Ziege. Im Weiteren wurden behufs Konsultation zum Thierspital gebracht: 191 Pferde, 1 Ziege, 79 Hunde, 12 Katzen und 1 Schwein.

In der ambulatorischen Klinik wurden für den Anschauungsunterricht verwendet: 4 Pferde, 30 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine und 20 Ferkel.

Im Wintersemester wurde die Anstalt von 22 Schülern und 5 Auditoren besucht, wovon auf die 1. Klasse 12 Schüler und 1 Auditor, auf die 2. Klasse 6 Schüler und 3 Auditoren und auf die 3. Klasse 4 Schüler und 1 Auditor fielen. Davon waren aus dem Kanton Zürich 8, Thurgau 6, St. Gallen 3, Solothurn 2, Graubünden 2, Aargau 2, Zug 1, Freiburg 1, Waadt 1 und Baselland 1. Dazu kamen 8 Hospitanten, so daß sich die Gesamtzahl der Zuhörer auf 35 stellte.

Im Thierspital wurden behandelt: 67 Pferde, 1 Kalb, 4 Ziegen, 9 Schweine, 112 Hunde, 8 Katzen, 1 Vogel, in Summa 202 Thiere. Zur Konsultation wurden gebracht: 132 Pferde, 2 Kühe, 1 Schaf, 152 Hunde, 13 Katzen und 1 Vogel, zusammen 301 Stück.

In der ambulatorischen Klinik wurden vorgeführt: 4 Pferde, 23 Kinder, 3 Kälber und 16 Schweine, zusammen 46 Thiere.

Die Lehrerschaft spricht sich über die Böblinge der 1. und 3. Klasse befriedigend aus, während diejenigen der 2. Klasse wegen ungenügenden Fleisches zu wiederholten Klagen Anlaß gaben. Die Berufstätigkeit der Lehrer war nach dem Urtheil der Aufsichtskommission auch im Berichtsjahr tadellos.

3. Die Kantonschule. A. Das Gymnasium. Was den Gang des Unterrichts betrifft, so wurde derselbe durch die bekannte Epidemie im zweiten Schulquartal empfindlich gestört und mit Rücksicht auf die vielfachen Urlaubsbegehren die Schule um eine Woche abgekürzt. Indessen blieb die Abiturientenklasse noch eine Woche länger vollständig beisammen. Von der Krankheit wurde, und zwar außerhalb der Schule, ein Schüler ergriffen und hingerafft. Im dritten Quartal erlitt der Geschichtsunterricht, im vierten das Französische wegen Erkrankung der betreffenden Lehrer längere Unterbrechung. Die entstandenen Lücken wurden indeß in diesen und andern Fällen durch die übrigen Lehrer nach Kräften ausgefüllt. Immerhin betrug die Zahl der ausgesfallenen Stunden 89.

Den französischen Unterricht an der 3. Klasse des obern Gymnasiums ertheiltevikariatsweise für den erkrankten Herrn Professor Caumont von den Sommerferien bis zu Ende des halbjährigen Kurses Herr Professor

Leclaire. Herr Caumont erlag seiner Krankheit am 10. Oktober, nachdem er seit 20 Jahren am Gymnasium als Lehrer gewirkt hatte. In Folge der seitherigen Übertragung seiner Stelle an Herrn Professor K. Keller ist der unzweckmäßige Lehrerwechsel, der nach bisheriger Einrichtung jedesmal noch vor dem letzten Halbjahr des gesamten Gymnastikfurses eintrat, für die Zukunft aufgehoben. Am Schluß des Sommerhalbjahrs verlor die Anstalt den Lehrer der Mathematik, Herrn Dr. Eugen Lommel, der einem ehrenvollen Rufe als ordentlicher Professor der Mathematik und Physik an der württembergischen Akademie zu Hohenheim folgte. Seine Stelle wurde dem Herrn A. Weilenmann, Assistenten an der Sternwarte, bis Schluß des Kurses vikariatsweise und sodann auf Anfang des nächsten Unterrichtsjahres als provisorischem Lehrer übertragen.

Der großen Mehrzahl der Schüler wird von der Lehrerschaft das Zeugniß gegeben, daß sie gewissenhaft und ausdauernd an ihrer geistigen Ausbildung gearbeitet haben. Ein Schüler des obern Gymnasiums wurde wegen Vernachlässigung seiner Pflichten gegen die Schule, insbesondere wegen leichtsinniger Schulversäumnisse, durch den Konvent veranlaßt, seinen Austritt zu nehmen. Die Abiturienten konnten alle mit dem Zeugniß unbedingter Reife und guten Betragens an die Hochschule entlassen werden, 6 mit der 1. und 13 mit der 2. Note.

Das Gymnasium zählte zu Anfang des Schuljahrs 201 Schüler, 133 am untern, 68 am obern, am Schluß (die im Herbst abgegangene oberste Klasse inbegriffen) noch 193. Gesuche um Dispensationen vom Griechischen gingen 9 ein, von denen 5 bewilligt wurden.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission, aus der Herr Professor Dr. Keim auf Ende des Sommersemesters seinen Austritt nahm, besuchten im Ganzen 33 Unterrichtsstunden, überdies der Rektor 157 Stunden.

B. Die Industrieschule. Der Personalbestand der Lehrerschaft war zu Anfang des Schuljahres derselbe wie im Vorjahr, mit der einzigen Ausnahme, daß in Folge des Wegfalls der untersten Klasse die weiteren Vikariatsdienste des Herrn G. Schönenberger entbehrlich wurden. Im Juli mußte dem erkrankten Herrn Prof. Caumont ein Vikariat bestellt werden, in welches sich die Herren Prof. J. Keller und Privatlehrer Götschi theilten, die ihren Unterricht auch nach dem Hinschiede des Herrn Caumont bis zum Schluß des Unterrichtsjahres fortführten. Mit Schluß des Sommersemesters beendigte Herr Professor J. Wislicenus seine Lehrthätigkeit an der Industrieschule, um ausschließlich an der Hochschule zu wirken. Auf Ende des Schuljahres wurden die drei Senioren der Lehrerschaft, welche seit Errichtung der Anstalt (1833) an derselben

wirkten, die Herren Oberlehrer Joh. Schultheß, Professor G. von Escher und Professor Dr. H. Gräfe unter Anerkennung und bester Verdankung ihrer vieljährigen und vorzüglichen Dienste in den wohlverdienten Ruhestand versetzt, dabei jedoch das Anerbieten des Letztern, zur Vermeidung eines abermaligen Lehrerwechsels an der von ihm allein unterrichteten obersten Klasse bis zu ihrem Abgang im Herbst den Unterricht in Mathematik und Mechanik fortzusetzen und zu beenden, gerne angenommen.

Da das Gesetz betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes erst am 25. März 1867 erlassen wurde, so war ziemliche Eile nöthig, um die Anwendung desselben mit Beginn des Berichtsjahres zu ermöglichen, und es ist dabei nicht ohne eine theilweise Ueberstürzung abgegangen. Als Ziel stellte man sich nämlich den Uebergang zur neuen Organisation während eines Jahres. Da bedurfte es an allen Punkten gehöriger Umsicht, Aufmerksamkeit, Ausdauer und glücklicher Ungestörtheit. Es zeigte sich indes bald nach Beginn des Kurses, daß der angenommene Uebergangsplan in manchen Punkten modifizirt werden müsse; noch schlimmer stellte sich aber die Sachlage, als gar noch die tief eingreifenden Störungen durch die Cholera hereinbrachen und das zweite Schulquartal in seinem Unterrichtserfolge fast ganz illusorisch machten. Unter diesen Umständen konnten die beabsichtigten Lehrziele nicht überall erreicht werden; indessen erlangte man doch besonders durch energische Ausnutzung des ruhig und ungestört verlaufenden ziemlich langen letzten Schulquartals einen Abschluß, der wenigstens bezüglich der Studentidisposition den vollständigen Uebergang zum neuen Unterrichtsplan der reorganisierten Anstalt auf Beginn des Schuljahres 1868/69 ermöglichte, wenn auch im Lehrstoff noch einiges übertragen werden mußte. Das Unterrichtsziel der zum letzten Mal mitgeführten untern (früher zweiten) Klasse wurde um so vollständiger und befriedigender erreicht, als die Klasse ganz unvermischt geblieben war, weil keine neuen Schüler in dieselbe eintreten durften. Da für die erste (früher dritte) Klasse eine Parallele, bestehend aus den neu eingetretenen und einigen schwächeren der bisherigen Schüler, errichtet wurde, so befand man sich bezüglich der Klasse A in derselben günstigen Lage, hatte dagegen in der Klasse B das bunte Gemisch von 18 Schülern, die sämtlich eine andere Vorbereitung gehabt hatten und meistens nur nothdürftig zur Aufnahme befähigt waren. Die Klassen II waren sowohl in der technischen, als in der kaufmännischen Abtheilung von befriedigender Zusammensetzung und arbeiteten mit rühmlicher Ausdauer an der Bewältigung ihrer ziemlich bedeutenden Aufgabe. Die Klassen III und IV wurden fast ganz nach dem früheren Lehrplan fortgeführt und befriedigten in ihren Leistungen völlig. In der

IV. Klasse machte jedoch die Cholera die ärgste Störung, indem sie hier gerade den so wichtigen Abschluß der Disziplinen beeinträchtigte. Mehrere Abiturienten entzogen sich aus Furcht vor der Seuche selbst der Schlüßprüfung und konnten daher laut Reglement kein Abgangszeugniß erhalten. Sie haben jedoch trotzdem sämtlich die Aufnahmsprüfung am Polytechnikum befriedigend bestanden, während ein mit Maturitätsnote II entlassener Aspirant in jener Aufnahmsprüfung durchgefallen ist.

Bezüglich einzelner Unterrichtsfächer stellte sich heraus, daß die neue Eintheilung des Italienischen mit wöchentlich 8 Stunden auf die 3. Klasse allein durchführbar ist. Die so begonnene Sektion konnte im Wintersemester bereits ganz gut mit der aus dem Vorjahr übergegangenen Sektion verschmolzen werden. Der für die 2. kaufmännische Klasse noch beibehaltene Zeichnenunterricht wurde von weitaus den meisten Schülern mit Unlust und Lässigkeit betrieben, weil sie darin einen Gegenstand sahen, der ihre Fachbildung nur wenig berührt, weshalb die Frage in Anregung gebracht worden ist, ob es nicht besser sei, dieses Fach hier fallen zu lassen und dafür den Unterricht im Englischen auf 6 Stunden wöchentlich zu vermehren, um in dieser für den Kaufmann so wichtigen Sprache einen raschern Fortschritt zu erzielen. Neben die disziplinarische Haltung der Schüler ist im Berichtsjahr keine erhebliche Klage zu führen gewesen. Höhere Bestrafungen als mit Arrest sind nicht, und auch diese nur in mäßiger Zahl vorgekommen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben 37 Unterrichts- und 54 Prüfungs-, also im Ganzen 91 Schulstunden beigewohnt.

C. Statistische Verhältnisse über Raontongschule.

1. Frequenz im Schuljahr 1867/68.

Übersicht der Gesamtfrequenz.

	A. Am Gymnasium.				B. An der Handelschule.																	
	a. am unteren in Klasse		b. am oberen in Klasse		I.		II.															
	I.	II.	III.	IV.	Zusammen.	I.	II.	III.	Zusammen.	Zusammen.	Zusammen.	Zusammen.	Zusammen.	Auditoren.	Zusammen.	Total.						
Es sind im Schuljahr 1867–1868:																						
überhaupt eingetreten	34	37	38	29	138	30	20	20	70	208	20	24	16	31	35	18	17	15	176	16	192	400
wieder abgegangen	3	1	3	4	11	1	2	1	4	15	1	8	7	3	8	1	7	—	35	8	43	58
bei der Prüfung 1868	31	36	35	25	127	29	18	19	66	193	19	16	9	28	27	17	10	15	141	8	149	342

Am oberen Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Unterricht im Griechischen in der I. Klasse 28 von 30, in der II. 19 von 20 und in der III. 16 von 20. Das Hebräische besuchten in der II. Klasse 10, in der III. Klasse 9 Schüler; das Französische dagegen in II. 10, in III. 11 Schüler. (Außerdem besuchten 3 Schüler des oberen Gymnasiums den englischen Unterricht an der oberen Industrieschule.)

Von den 19 Abiturienten des Gymnasiums wählten das Studium der Theologie 8, der Rechtswissenschaft 4, der Medizin 5, der Chemie 1, der Architektur 1.

Am Gymnasium waren aus individuellen Gründen dispensirt: vom Religionsunterricht an der oberen Abtheilung 2 Schüler (1 griechisch-katholisch, 1 römisch-katholisch), an der untern Abtheilung 2 Schüler (römisch-katholisch); ferner am untern Gymnasium vom Griechischen 9 Schüler, 5 in III., 4 in IV., außerdem besuchten 4 Schüler der III. und 2 der IV. Klasse, für welche das Fach der griechischen Sprache fakultativ war, dasselbe nicht; einige derselben bereiten sich jedoch durch Privatunterricht zum späteren Eintritt vor.

Von den Auditoren der Industrieschule besuchten verschiedene Fächer der technischen Richtung 4, der kaufmännischen 3, der chemischen 1, nur Sprachen 7 (darunter 3 obere Gymnasiasten), nur freies Handzeichnen 1.

Von den Schülern der vierten Klasse der Industrieschule, welche am 27. und 28. September 1867 ihre Entlassungsprüfung hatte, sind 9 an das eidgenössische Polytechnikum (nämlich 5 an die Ingenieur-, 2 an die mechanisch-technische und 2 an die chemisch-technische Schule) aufgenommen worden. Die übrigen 6 gingen zunächst zu praktischer Thätigkeit über.

Da nach den Bestimmungen des abgeänderten Schulgesetzes vom 25. März 1867 auch an der Industrieschule sämtlicher Unterricht obligatorisch ist, so ist die früher übliche Statistik über den Besuch der einzelnen Unterrichtsfächer nun nicht mehr nöthig. Auch die Ausscheidung nach der technischen oder kaufmännischen Studienrichtung ergibt sich aus dem oben angegebenen Klassenbestande, und es bleibt hier nur anzuführen, daß die chemisch-technische Sektion in Klasse III. 5, in Klasse IV. 2 Schüler zählte.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruchs, Krankheit &c., waren dispensirt:

	vom Singen:	vom Turnen:	vom Exerzieren:
am oberen Gymnasium	2	9	17
" untern "	9	8	10
an der Industrieschule	11	13	9
Zusammen	22	30	36

2. Herkunft der Schüler.

Wir unterscheiden hier zwischen der bürgerlichen Heimat und dem Domizil der Familie, und bezeichnen die Ergebnisse in Bezug auf den letztern, für uns wichtigern Umstand in Parenthesen ().

Es gehörten an:	A. Am Gymnasium.			B. An der Industrieschule.	Total.
	a. am untern.	b. am oberen.	Zusammen.	Zusammen.	
Dem Kanton Zürich	107 (131)	57 (59)	164 (190)	122 (133)	286 (323)
Der übrigen Schweiz	17 (5)	5 (4)	22 (9)	24 (18)	46 (27)
Dem Auslande . .	14 (2)	8 (7)	22 (9)	30 (25)	52 (34)

3. Wohnungen der Schüler.

Es wohnten von den Schülern: in ihren Familien. in Pension.

des untern Gymnasiums	121	147	17	61
" oberen "	26		44	
der Industrieschule		136		40
Zusammen	283			101

Das Kadettenkorps zählte 299 Infanteristen, 42 Artilleristen und 13 Tambouren, zusammen 354 Mann.

D. Turn- und Waffenübungen. Bei den Turnübungen wurden die Schüler in 11 Klassen unterrichtet, wovon 6 auf das Gymnasium und 5 auf die Industrieschule fielen. Der Unterricht erhielt eine namhafte Störung durch die Choleraepidemie, während deren Dauer alle anstrengenden und ermüdenden Übungen weggelassen werden mußten und die Turnklassen sich allmälig in Folge Wegzugs von auswärtigen Schülern bedeutend lichteten. Eine weitere Störung verursachte die nothwendig gewordene Legung eines Bretterbodens im Turnschopf im Winter, die eine 14 tägige Einstellung sämtlicher Übungen nothwendig machte. Entschieden nachtheilig wirkte auf den Gang des Unterrichts die äußerst mangelhafte Vorbereitung mancher aus den Sekundarschulen auf dem

Lande eingetretenen Schüler. Aus allem dem erklärt sich, daß eine Modifikation des Unterrichtsplans nothwendig war und das Jahresziel nicht mit allen Klassen vollständig erreicht werden konnte.

Bei den Waffenübungen wurde die Infanterie in 3 Kompanien eingetheilt, für welche die Instruktoren aus den Schülern gezogen wurden, die im Jahre zuvor Offiziersstellen bekleidet hatten und als Instruktionsgehülfen verwendet worden waren. Die Führung der Kontrolen wurde von einem Aide-major und 3 Feldweibeln besorgt. Im Juli erhielt jede Kompanie 3 Offiziere, zu denen später ein vierter hinzukam, nebst einem Fähndrich, einem Adjutanten und einem Tambourmajor für das ganze Korps. Die Offiziers- und Unteroffiziersaspiranten wurden zum obligatorischen Besuch der Winterübungen angehalten.

In Folge der im Mai abgehaltenen Prüfung konnte allen 55 Theilnehmern der Zutritt zu den Kadres gestattet werden. Bei diesen Nebungen wurde darauf gehalten, jeden Theilnehmer zur selbständigen Besorgung der Instruktion in dem erlernten Fache zu befähigen, welches Ziel in überraschender Weise erreicht wurde. Das Verhalten der Kadetten wird im Ganzen und besonders bei der Artillerie als lobenswerth bezeichnet. Leider mußte zur Zeit der Choleraepidemie die Instruktion eingestellt werden, ehe die Bataillonschule vollständig eingeübt war und die Zielschießübungen abgehalten werden konnten. Aus der gleichen Ursache unterblieb auch die reglementarische Inspektion und die Hauptübung, beziehungsweise das Schluszmanöver. Um die in Folge der Reorganisation der Industrieschule drohende Verminderung des numerischen Bestandes des Korps abzuwenden, wurde die erste Gymnastikklasse wieder zu demselben beigezogen, was durch das nunmehr höhere Eintrittsalter der betreffenden Böblinge gerechtfertigt erschien. Die Artillerie erhielt von der Militärdirektion 4 Stück Bierpfunder Ordonnanzgeschütze zur Verfügung gestellt, da die Kadettenkanonen zur Umänderung nicht geeignet sind. Im Weiteren wurde die Zeughausverwaltung behufs Prüfung der Frage der Umgestaltung der Gewehre in Hinterlader mit der technischen Untersuchung der Waffen der sämmtlichen Kadettenkorps des Kantons beauftragt. Die Kosten der Instruktion betrugen 810 Frk., der Administration 365 Frk. 14 Rp. und der Munition 170 Frk. 71 Rp., zusammen 1,345 Frk. 85 Rp.

4. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studierenden Anno 1867/68.

	Immatrifikirte.						Nicht Immatrifikirte.		Total.	
	Schweizer.		Ausländer		Summa.					
	Sommersemester 1867.	Wintersemester 1867—68.	Sommersemester 1867.	Wintersemester 1867—68.	Sommersemester 1867.	Wintersemester 1867—68.	Sommersemester 1867.	Wintersemester 1867—68.	Sommersemester 1867.	Wintersemester 1867—68.
Theologen . .	51	51	1	2	52	53	—	1	52	54
Juristen . .	22	23	5	3	27	26	11	13	38	39
Mediziner . .	85	78	15	10	100	88	4	—	104	88
Philosophen . .	21	20	30	22	51	42	12	23	63	65
Summa .	179	172	51	37	230	209	27	37	257	246

Davon waren neu immatrikulirt:

Im Sommer 1867. Im Winter 1867/68.

Theologen	5	16
Juristen	4	13
Mediziner	16	29
Philosophen	21	19
Summa:			46	77

Es waren von der Gesamtzahl der immatrikulirten
Schweizer 179 (172).

Es waren von der Gesammtzahl immatrikulirter Ausländer 51 (37).

Theologen.	Sommersemester.		Mediziner.		Philosophen.		Sommersemester.	
Aus			Aus			Aus		
Baden . . .	1	—	Amerika . . .	2	1	Baden . . .	1	1
Oesterreich . . .	—	2	Baiern . . .	2	1	Baiern . . .	3	—
	1	2	England . . .	—	3	Brasilien . . .	1	2
			Preußen . . .	5	3	Braunschweig . . .	1	—
Turisten.			Rumänien . . .	1	—	England . . .	3	1
Aus			Rußland . . .	2	2	Oesterreich . . .	7	4
Frankreich . . .	—	1	Schlesien . . .	2	—	Preußen . . .	6	5
Preußen . . .	1	—	Schottland . . .	1	—	Rußland . . .	7	6
Rumänien . . .	1	1		15	10	Sachsen . . .	1	2
Schlesien . . .	1	—				Serbien . . .	—	1
Serbien . . .	2	1					30	22
	5	3						

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben.

	Theologie.		Staatswissenschaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesammtzahl der	
	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.
Sommer 1867	21	180	16	97	27	415	54	428	118	1120
Winter 1867/68	22	195	16	97	29	391	57	386	124	1069

Ueber Fleiß und Betragen der Studirenden sprechen sich die Dozenten mit wenigen Ausnahmen im Ganzen sehr günstig aus; indessen wurden die juristischen Vorlesungen im Sommersemester weniger fleißig als im Wintersemester besucht und mußte ein Studirender mit der Unterschrift des consilium abeundi bestraft werden.

Im Lehrerpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten. An der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde Herr Professor Dr. Friedr. von Wyß auf seinen Wunsch von der bis dahin von ihm bekleideten ordentlichen Professorur mit Ende September 1867 entlassen; er erhielt dagegen eine außerordentliche Professorur für schweizerisches Privatrecht und Amts- hülfe im zürcherischen Recht; außerdem wurden ihm Rang, Titel und Befugnisse eines ordentlichen Professors übertragen. Berufen wurde mit Amtsantritt 15. April 1868 Herr Dr. Alfred Boretius, Privatdozent in Berlin, als ordentlicher Professor für deutsches und öffentliches Recht, insbesondere Privatrecht, Rechtsgeschichte, Staatsrecht, Kirchenrecht, später auch Verwaltungsrecht und juristische Encyklopädie. Seine Entlassung nahm der schon längere Zeit beurlaubte Privatdozent Dr. H. Brocher, jetzt Professor in Lausanne; dagegen habilitierte sich im Februar 1868 Herr Fürsprech Dr. J. Ryf.

An der medizinischen Fakultät folgte der ordentliche Professor der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Klinik, Herr Dr. Theodor Billroth, im Herbst 1867 einem ehrenvollen Rufe an die Universität Wien. An seine Stelle wurde mit Amtsantritt 1. Oktober 1867 Herr Dr. Edmund Rose, Privatdozent in Berlin, berufen.

An der philosophischen Fakultät, erste Sektion, wurde der außerordentliche Professor, Herr Dr. Salomon Vögelin, auf seinen Wunsch entlassen. Im Mai 1867 habilitierte sich mit besonderer Rücksicht auf Philologie Herr Dr. Gottfried Kinkel von Poppelsdorf bei Bonn. Die zweite Sektion verlor im Herbst 1867 den ordentlichen Professor der Physik, Herrn Dr. R. Clausius, der einem ehrenvollen Rufe an die Universität Würzburg folgte. Der bisherige außerordentliche Professor der Chemie, Herr Dr. Joh. Wislicenus, wurde mit Amtsantritt 1. Oktober 1867 zum ordentlichen Professor ernannt. Es habilitierte sich im Februar 1868 mit besonderer Rücksicht auf die Naturgeschichte Herr Dr. A. Menzel, Professor an der Kantonschule in Zürich.

Der akademische Senat erledigte seine gewöhnlichen Jahresgeschäfte und beteiligte sich durch eine Abordnung an der Gedächtnisfeier der vor 50 Jahren erfolgten Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg.

Doktorpromotionen erfolgten in absentia an der staatswissenschaftlichen Fakultät 1, an der philosophischen 2 und rite an der staatswissenschaftlichen 2, an der medizinischen 8 und an der philosophischen 1, im Ganzen 14.

Über die Preisaufgaben der ersten und zweiten Sektion der philosophischen Fakultät waren je eine Arbeit eingereicht worden, von denen die der ersten Sektion übergebene den Hauptpreis erhielt, die andere aber nicht prämiert werden konnte. Im Weiteren wurden zwei Studirenden für vorzügliche Leistungen in schriftlichen wissenschaftlichen Übungen Prämien ertheilt.

An den Übungen des philologischen Seminars betheiligten sich im Sommer 2 ordentliche und 5 außerordentliche Mitglieder nebst 2 Theilnehmern und im Winter 3 ordentliche und 2 außerordentliche Mitglieder. 4 ordentliche Mitglieder erhielten Stipendien im Gesamtbetrag von 325 Frk.

In der Poliklinik betätigten sich im Sommer 2 und im Winter 3 Praktikanten, zu denen sich während der jeweiligen Ferien und zur Zeit der Choleraepidemie noch 6 weitere Theilnehmer gesellten. Es wurden im Ganzen 1695 Patienten behandelt und 8442 Rezepte verschrieben.

Der Studentengesangverein wurde abermals durch einen Beitrag von 400 Frk. unterstützt.

Der botanische Garten erlitt keine tief eingreifenden Änderungen. Da die Bäume am nordöstlichen Abhange zu hoch geworden waren und dadurch ein kahles Aussehen erhalten hatten, so wurden sie zurückgeschnitten und der Grund mit Gebüschen bepflanzt, um eine grüne buschige Masse zu erzeugen. In den Anlagen sind die Wege neu befestigt und der auf die Höhe des Hügels führende Weg mit Ziegelsteinen eingefaßt worden. Die Pflanzensammlung hat einen namhaften Zuwachs von Gewächshauspflanzen erhalten, aus denen eine ausgewählte Sammlung von Kakteen, seltene Orchideen und mehrere wichtige offizinelle Pflanzen hervorzuheben sind. Bezuglich des Pflanzenhandels gehört das Berichtsjahr infofern zu den günstigsten, als die Einnahmen diejenigen des Vorjahres um zirka 1200 Frk. und den Durchschnittsertrag der letzten zehn Jahre um 1279 Frk. überstiegen; indessen haben sich auch die Ausgaben beträchtlich vermehrt, so daß der Reinertrag etwas geringer ist als im Jahre zuvor; da aber der Beitrag der Genossenschaft nun wieder ganz für den Unterhalt des Gartens verwendet werden kann, so ist anzunehmen, daß der Garten auch fernerhin im Stande sein werde, seiner Aufgabe durch die ihm angewiesenen Mittel zu genügen.

Das archäologische Museum und die wissenschaftlichen Sammlungen sind in gewohnter Weise unterhalten und geäusnet worden und befinden sich in befriedigendem Zustand.

Der Hochschulfond besteht am Schlusse des Jahres 1867 in einem Aktivsaldo von 31,022 Frk. 99 Rp.

5. Stipendien.

An Böglings der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien vergeben:

			Zusammen.	Total.	Summe
			à Frk.	Frk.	Fr.
1. Hochschule. Theologische Fakultät	1	Stip.	500	500	
	2	"	400	800	
	2	"	360	720	
	3	"	300	900	
	5	"	200	1000	
	3	"	160	480	
	3	"	150	450	
	3	"	120	360	
	4	"	100	400	
	25	"			5610
Staatswiss.	"	1	400	400	
	1	"	300	300	
	1	"	80	80	
	3	"			780
Medizinische	"	2	150	300	
	2	"	100	200	
	1	"	80	80	
	5	"			580
Philosophische	"	1	120	120	
	2	"	100	200	
	3	"			320
					7290
2. Kantonsschule. Gymnasium					
	2	"	200	400	
	3	"	160	480	
	2	"	120	240	
	6	"	100	600	
	5	"	80	400	
	1	"	60	60	
	3	"	50	150	
	22	"			2330
Industrieschule					
	1	"	160	160	
	1	"	120	120	
	2	"	100	200	
	4	"			480
					2810

Ferner: a. für Vorbereitung aufs

Gymnasium	1	"	100	100	
	1	"	300	300	
	2	"			400 400
b. an Böglings des Schullehrerseminars.					
1. Klasse	6	"	120	720	
	16	"	60	960	
	22	"			1680
2.	2	"	180	360	
	13	"	120	1560	
	4	"	60	240	
	19	"			2160
3.	3	"	180	540	
	19	"	120	2280	
	22	"			2820
4.	7	"	180	1260	
	12	"	120	1440	
	19	"			2700
					5520

c. für Ausbildung von Sekundarlehrern 5 Stipendien von zusammen

zusammen Summa 3000
25,780

6. Die höhern Schulen in Winterthur. In Abänderung des Unterrichtsplanes ist der Geschichtsunterricht, der bisher eine zweimalige Durcharbeitung des Lehrstoffs anstrehte, dahin modifizirt worden, daß die einzelnen Partien nur einmal zur Behandlung kommen, dafür aber bis in die neuesten Zeiten vorgegangen wird. Im Fernern wurde wegen Mangel an weitern Anmeldungen ein Schüler, der seine Vorbereitung in Physik und darstellender Geometrie am Vorkurs suchen wollte, der 4. Industrieklasse zugewiesen, in welcher der Unterricht beider Fächer seinen Anfang nimmt. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß der mathematische Vorkurs und vielleicht der Vorkurs überhaupt theils wegen zu geringer Frequenz, theils weil die Resultate in keinem günstigen Verhältniß zu den aufgewendeten Kräften stehen, eingehen wird. Aus dem Lehrerpersonal schied Herr Dr. Stahl; an seine Stelle trat Herr Wiesemann von Neunforn, Schüler der 6. Abtheilung des eidgen. Polytechnikums. Eine längere Unterbrechung erlitt der französische Unterricht wegen Erkrankung des betreffenden Lehrers, für den jedoch einige Kollegen in die entstandene Lücke traten.

Die Frequenz stellte sich folgendermaßen:

1. An der Industrieschule.

Klasse.	In Pension.					Total.
	Bürger von Nieder-Winterthur.	aus dem gelassene.	aus dem Kanton.	aus andern Kantonen.	Fremde.	
I.	9	8	—	—	—	17
II.	14	4	2	4	—	24
III.	14	5	—	6	1	26
IV.	14	5	10	5	—	34
V.	10	5	1	3	—	19
VI.	2	—	3	2	—	7
Total:	63	27	16	20	1	127

(v. J. 134)

Zum Besuche einzelner Fächer hatten sich im Anfang des Kurses 89 junge Leute eingeschrieben, so daß sich die Zahl der gesammten Schüler dieser Anstalt auf 216 beläßt. Was die Verminderung der letzteren (v. J. 119) hervorbrachte, ist die steigende Aufnahme der Handwerkschule, in welcher Viele die Befriedigung ihrer Bedürfnisse finden, die früher die städtischen Anstalten vorzüglich in den Zeichnungsfächern benutzten. Aus den vier untern Klassen sind während des Kurses 4 Schüler ausgetreten, von denen 3 in die Lehre kamen und nur einzelne Stunden weiter besuchten, und aus den obern Klassen traten 16 aus, so daß an

den Prüfungen 196 Schüler Theil nahmen. Von den Ausgetretenen gingen auch hier die meisten zu praktischen Berufsbarten über; 3 fanden die Aufnahme in das eidgenössische Polytechnikum und von diesen widmeten sich 2 der mechanisch-technischen, 1 der chemisch-technischen Richtung.

2. Der Vor kurs wurde von 24 Schülern besucht; 13 besuchten den französischen Unterricht, 2 den mathematischen und 9 den des geometrischen Zeichnens. Alle gehören bereits praktischen Berufsbarten an.

3. An der Mittelschule.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Niedergelassene.	Fremde.	Total.
I.	9	—	—	9
II.	—	6	—	6
III.	3	2	—	5
Total:	12	8	—	20

(v. J. 21)

Der geringe Besuch dieser Anstalt beweist das im Publikum bestehende ungünstige Vorurtheil. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als fleißige Schüler der Mittelschule, wenn sie sich nach absolvirtem dreijährigem Kurse zum Übertritte in die Industrieschule meldeten, eine solche Vorbildung erlangt hatten, daß sie mit der mercantilen Abtheilung der vierten Klasse gut fortkommen konnten. Während des Kurses sind 2 Schüler dieser Anstalt ausgetreten.

4. Am Gymnasium.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Nieder-gelassene.	In Pension.			Total.
			Kantons-bürger.	Aus andern Kantouen.	Fremde.	
I.	8	5	—	1	1	15
II.	6	6	2	—	—	14
III.	4	5	3	3	—	15
IV.	5	4	1	—	—	10
V.	2	2	2	—	—	6
VI.	7	—	3	—	—	10
VII.	6	2	2	3	—	13
Total:	38	24	13	7	1	83

(v. J. 82)

Während des Kurses ausgetreten sind 15 Schüler, von denen 13 die Maturitätsprüfung machten. Zwölf derselben erhielten das Zeugniß unbedingter Reife, einer wurde mit einem bloßen Abgangszeugniß ent-

lassen und mußte eine Nachprüfung vor der kantonalen Prüfungskommission bestehen. Von diesen Abiturienten widmeten sich 4 dem Studium der Theologie, 6 der Medizin, 1 der Jurisprudenz und 1 der Philologie, der dreizehnte ging zu einer praktischen Berufsart über.

5. An der Mädchenschule.

Klasse.	Bürgerinnen.	Nieder- gelassene.	In Pension.			Total.
			Kantons- bürgerinnen.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	
I.	32	11	—	—	—	43
II.	17	14	—	—	—	31
III.	20	8	—	2	—	30
IV.	16	4	1	—	1	22
Total:	85	37	1	2	1	126

(v. J. 101)

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 81,566 Frk. 6 Rp., welche nach Abzug der 3917 Frk. 76 Rp. betragenden Einnahmen mit 77,648 Frk. 30 Rp. vom Gemeindegut zu tragen sind. Der Staatsbeitrag von 4000 Frk. wurde wieder in der Weise verwendet, daß 3500 Frk. zum Kapital des Stiftungsfonds geschlagen und 500 Frk. an die Kosten der Challande'schen Gruppen ausgestopfter schweizerischer Säugetiere und Vögel verwendet wurden. Der Stiftungsfond für die höhern Stadtschulen beträgt 25,926 Frk. 16 Rp., der Stipendienfond beläuft sich auf 62,351 Frk. 56 Rp. und der Kadettenfond auf 2426 Frk. 2 Rp. Es wurden 13 Stipendien im Gesamtbetrage von 2107 Frk. 50 Rp. verabfolgt.

Die Mitglieder der Aufsichtskommissionen machten 388 Schulbesuche (140 an der Industrieschule und Mittelschule, 151 am Gymnasium und 97 an der Mädchenschule). Außerdem wurden die Knabenschulen auch von den mit der Inspektion betrauten Mitgliedern des Erziehungsrathes vorschriftgemäß visitirt. Die Schüler erhielten bezüglich Fleiß, Fortschritt und Betragen im Allgemeinen recht günstige Zeugnisse und die Lehrerschaft das Lob treuer Pflichterfüllung und tüchtiger, zum Theil ausgezeichneter Leistungen.

Dritter Theil. Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte der Erziehungsdirektion, soweit ihrer nicht bereits in der Berichterstattung über die einzelnen Unterrichtsanstalten gedacht ist.

1. Höheres Unterrichtswesen. Wegen Anweisung von Räumlichkeiten und eines Versuchsfeldes für die projektierte Erweiterung der

Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums zu einer Land- und forstwirtschaftlichen Abtheilung wurden auf den Wunsch des Bundesrathes vorläufig Konferenzverhandlungen gepflogen und später in beidseitigem Einverständnisse vertagt.

Für Ergänzung und bessere Aufstellung der pathologisch-anatomischen Sammlung, Vollendung der begonnenen experimentellen Arbeiten und Bestreitung der durch die Choleraepidemie veranlaßten außerordentlichen Bedürfnisse des pathologisch-anatomischen Instituts ist ein außerordentlicher Kredit von 300 Frk. eröffnet worden.

Gestützt auf einen Bericht des Bezirksarzts von Zürich hat der Regierungsrath Auftrag ertheilt zur Beseitigung verschiedener Uebelstände betreffend die Abzugsverhältnisse des Spitals und des Anatomiegebäudes.

Behufs Erweiterung des klinischen Unterrichts an der Gebäranstalt wurden derselben einige der freigewordenen Räume im alten Spital angewiesen und zur bessern Verwerthung des Unterrichtsmaterials dem Direktor die Anstellung eines Unterassistenten aus der Zahl der ältern Studirenden mit Einlogirung im alten Spital bewilligt.

Betreffend Verpflegung franker Studirender der Hochschule und der Thierarzneischule ist mit der Spitalpflege eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, wonach solche Studirende in den Kantonsspital aufgenommen und in besondern Kostgängerzimmern ärztlich besorgt und verpflegt werden sollen, wofür die Erziehungsdirektion dem Spitalverwalter für jeden Patienten im Sommer 4 Frk. und im Winter 4½ Frk. täglich zu bezahlen hat, welche Ausgabe aus der Krankenkasse bestritten wird, an die jeder Studirende im Semester einen vorläufig auf 1½ Frk. festgesetzten Beitrag zu leisten hat.

Die in früheren Berichten mitgetheilten Bemühungen für Aufhebung der in auswärtigen Staaten noch bestehenden Beschränkung des Besuchs schweizerischer Hochschulen von Seiten der betreffenden Staatsangehörigen hatten im Berichtsjahr laut Anzeige des Bundesrathes den weitern Erfolg, daß der König von Preußen in Abänderung des Beschlusses vom 3. Januar 1862 den preußischen Angehörigen den freien Besuch der Universitäten Zürich und Bern allgemein wieder gestattet hat.

In Vollziehung des § 22 der Studienordnung setzte der Erziehungsrath für Ertheilung von Prämien an Studirende, die sich in wissenschaftlichen Uebungen auszeichnen, abermals einen Kredit von 1200 Frk. aus, aus dem an 3 Studirende Preise von 2×75 Frk. und 1×50 Frk., zusammen 200 Frk. verabreicht wurden.

Die früher erwähnten Kurse für Lehramtskandidaten an der Hochschule und am Polytechnikum sind auch in den beiden Semestern des Berichtsjahres wieder abgehalten worden und hatten einen befriedigenden Erfolg.

Die Revision des Unterrichtsgesetzes hatte die Reorganisation der Industrieschule zur Folge, für deren möglichst rasche Durchführung die nöthigen Vollziehungsmäzregeln, Lehr- und Stundenplan nebst den erforderlichen Anordnungen für den zweckmäßigen Übergang von der alten zur neuen Einrichtung erlassen wurden. Der Wegfall der ersten und zweiten Klasse der untern Industrieschule veranlaßte die Aufhebung der Schülerbibliothek dieser Abtheilung, aus welcher die technologischen und naturwissenschaftlichen Werke größern Umfangs der neu organisierten Industrieschule als allgemeine Lehrmittel überlassen und die übrigen Schriften, soweit sie noch brauchbar waren, der Schülerbibliothek des untern Gymnasiums einverleibt wurden.

Das vermehrte Auftreten der Cholera zu Anfang Septembers, namentlich das Vorkommen einzelner Fälle in der Umgebung des Kantonsschulgebäudes und die bei Lehrern und Schülern entstandene Disposition zu Diarrhoe, veranlaßte die Erziehungsdirektion, ein Gutachten des Medizinalrathes darüber einzuhören, ob nicht die Kantonsschule für einstweilen geschlossen werden sollte. Die genannte Behörde hielt die Einstellung der Waffenübungen für wünschbar, die Schließung der Kantonsschule dagegen zur Stunde noch nicht für thunlich. In Folge dessen wurden die Waffenübungen sistirt und beschränkte man sich im Uebrigen darauf, alle Schüler aus Cholerahäusern sowie solche, deren Gesundheitszustand Bedenken erregte, fernerhin von der Schule auszuschließen und mit den Desinfektionen möglichst umfassend und eingreifend fortzufahren. Der von dem Direktor der Thierarzneischule gegen Mitte September beantragten Schließung dieser Lehranstalt konnte um so weniger Folge gegeben werden, als dieselbe bis dahin von der Epidemie gänzlich verschont geblieben und die letztere bereits im Abnehmen begriffen war. Dagegen wurden die Herbstferien beider Anstalten, gleichzeitig aber auch der Anfang des Winterkurses eine Woche früher als gewöhnlich angesezt, während der Beginn des Wintersemesters an der Hochschule in Folge einer diesfälligen Anordnung des eidgenössischen Polytechnikums auf 4. November verschoben werden mußte.

An der reorganisierten Thierarzneischule wurden die sämtlichen neu errichteten sowie die bisher bloß provisorisch besetzten Hauptlehrerstellen nebst den Hülfslehrer- und Assistentenstellen neu besetzt und ein neuer Lehr- und Studienplan aufgestellt. Zugleich wurden behußt Erzielung

einer intensiven Ertheilung des Unterrichts den Lehrern der Physiologie und der Anatomie, sowie dem Prosektor eigene Arbeitslokale angewiesen, beziehungsweise, soweit hiezu die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichten, im Erdgeschoß unter etwelcher Einschränkung der Wohnungsräume hergestellt. Endlich erhielt für Anschaffung der erforderlichen Unterrichtsmittel (Sektionsinstrumente und Mikroskope) der Lehrer der Physiologie einen Kredit von 1000 Frk. angewiesen, in der Meinung, jedoch, daß dafür zunächst die Ersparnisse auf dem Titel „Lehrerpersonal“ in Anspruch genommen werden sollen.

2. Volksschulwesen. Auf Grundlage der eingeholten Gutachten der untern Schulbehörden sind im Berichtsjahr folgende Verordnungen erlassen worden.

1. Verordnung betreffend Jahresberichterstattung über das Volksschulwesen (§§ 20, 30, 41, 268 und 272 des Unterrichtsgesetzes).
2. Verordnung betreffend die aus Staatsmitteln unterstützten Handwerks- und Gewerbeschulen.

Zugleich wurden für Vollziehung der erstern die nöthigen Berichterstattungstabellen und Absenzenlisten, wobei auf ein vereinfachtes Verfahren Rücksicht genommen wurde, erlassen und bezüglich der letztern denjenigen Handwerks- und Gewerbeschulen, welche die Bestimmungen der neuen Verordnung erfüllen, jährliche Beiträge von wenigstens 250 Frk. in Aussicht gestellt.

Im Berichtsjahr fand abermals unter der bisherigen Leitung ein Instruktionskurs für Ausbildung von Lehrern im technischen Zeichnen, ferner ein Kurs für Arbeitslehrerinnen und endlich ein Instruktionskurs für methodische Behandlung des Schul- und Vereinsgesanges sowie für Theorie und Praxis mustergültiger Gesangübung statt, letzterer unter der Leitung der Herren Musikdirektoren Weber in Bern und Heim in Zürich, sowie unter Mitwirkung der Liederbuchkommission der Schulsynode, welche sich dabei durch Uebernahme eines namhaften Theils der Kosten betheiligte. Anlässlich der Verabscheidung der Jahresberichte mußten die Bezirksschulpfleger angewiesen werden, darauf zu halten, daß die bis jetzt eingeführten obligatorischen Lehrmittel überall im Sinne der erziehungsräthlichen Vorschriften angeschafft und im Uebrigen, soweit obligatorische Lehrmittel noch nicht eingeführt sind, nur solche gebraucht werden, deren Gebrauch vom Erziehungsrath bewilligt worden ist.

Auf Einladung der Ausstellungskommission des schweizerischen Lehrervereins betheiligte sich die Erziehungsdirektion bei der in St. Gallen veranstalteten Ausstellung von Lehrmitteln durch Zustellung des Verzeichnisses

der an den Primar- und Sekundarschulen obligatorisch eingeführten oder mit Zustimmung der Behörden sonst häufig benutzten Lehrmittel, sowie durch Vorlegung einer vollständigen Sammlung der ersten.

Für weitere Herstellung obligatorischer Lehrmittel ist im Berichtsjahre Folgendes geschehen:

1. Die von Herrn Professor Dr. Frei auf Grundlage des Gutachtens der Lehrerschaft sowie im Einverständniß mit dem Verfasser und Verleger umgearbeitete „Schulgrammatik der neuhighdeutschen Sprache für Mittelschulen von H. Lüning“ wurde von Ostern 1868 an für die nächsten 6 Jahre als obligatorisches Lehrmittel der zürcherischen Sekundarschule erklärt und zunächst in die erste Klasse eingeführt.

2. Der von Herrn Professor Bähringer im Auftrag des Erziehungsrathes bearbeitete „Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik“ nebst Schlüssel wurde auf Beginn des Schuljahres 1868/69 provisorisch für 3 Jahre in die Sekundarschule eingeführt und soll sodann von der Lehrerschaft für Prüfung der Frage der definitiven Einführung begutachtet werden.

3. Das „Gesangbuch für die Ergänzungss-, Sing- und Sekundarschulen von J. A. Weber“, vom Verfasser auf Grundlage des Gutachtens der Lehrerschaft und der Anweisungen des Erziehungsrathes umgearbeitet, wurde ebenfalls auf 1. Mai 1868 als obligatorisches Lehrmittel in die genannten Schulen eingeführt.

4. Endlich wurde für Herstellung eines religiösen Lehrmittels für die Real-, Ergänzungss- und Sekundarschule mit Herrn Pfarrer Fr. Meyer in Riffersweil nach vielfachen Verhandlungen ein Vertrag abgeschlossen und der sodann von demselben ausgearbeitete Entwurf für die Realschule theils der Lehrerschaft, theils dem Kirchenrathe zur gesetzlichen Begutachtung übergeben.

Die zürcherische Ortschaft Burghof, zur herwärtigen politischen Gemeinde Ossingen gehörig, dagegen kirchgenössig nach der thurgauischen Kirchgemeinde Neunforn, bildet mit der thurgauischen Ortschaft Fahrhof auf Grund eines Anno 1856 zwischen den beidseitigen Regierungen abgeschlossenen Vertrages eine Primarschule, sogenannte Grenzschule. Der Vertrag regelt dieses Primarschulverhältniß in allen erforderlichen Beziehungen, ohne auf die Sekundarschulverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Zur Zeit seines Abschlusses bestanden aber im Kanton Zürich bereits Sekundarschulen und Burghof gehörte mit der Gemeinde Ossingen dem Sekundarschulkreis Andelfingen an. Im Kanton Thurgau dagegen bestanden damals keine Sekundarschulen, die vielmehr erst Anno 1861 ins

Leben gerufen wurden. Anno 1864 wurde eine eigene Sekundarschule in Ossingen gegründet, zu deren Unterhalt die Bewohner des neuen Kreises freiwillig einen Fond von 9000 Frk. zusammenlegten, woran auch Burghof seinen Beitrag leistete. Nun beschwerten sich die Bewohner von Burghof darüber, daß sie von dem Schulverwalter der, inzwischen errichteten thurgauischen Sekundarschule Neunforn für die Unterkosten derselben in Anspruch genommen werden, obwohl sie dem zürcherischen Sekundarschulkreise Ossingen angehören und ihre Kinder in die Sekundarschule Ossingen schicken. Die Erziehungsdirektion suchte hierauf beim Erziehungsrath des Kantons Thurgau um Abstellung dieser Ansprache nach, davon ausgehend, daß rechtliche Beziehungen der Bewohner von Burghof einzig mit der Ortschaft thurgauisch Fahrhof, und zwar ausschließlich im Primarschulwesen bestehen. Da der Erziehungsrath von Thurgau diesem Ansuchen nicht entsprach, so wandte sich der Regierungsrath an die thurgauische Regierung, welche ebenfalls einen abschlägigen Bescheid ertheilte, weil der vertragsmäßige Bestand der vereinigten Schulgenossenschaft außer Zweifel stehe, die betreffenden Verfügungen der thurgauischen Behörden allgemeinen Inhalts seien und sich auf alle Gemeinden des Kantons ausdehnen und den Beteiligten nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte ertheilen. Da man hierin nur eine Verleugnung des bestehenden Vertrages und einen Übergriff auf Verhältnisse, über welche der Kanton Zürich allein zu disponieren hat, erblicken konnte, so blieb nichts übrig, als hiegegen den Schutz der Bundesbehörden anzurufen, bei denen die Sache zur Zeit ihre Erledigung noch nicht gefunden hat.

Das Gesuch der Schulgemeinde Winterthur um Abtrennung der Stadtgemeinde vom Sekundarschulkreis Winterthur wurde der Bezirkschulpflege Winterthur behufs Einholung der Vernehmlaßung der Sekundarschulpflege und der den Sekundarschulkreis bildenden Schulgenossenschaften und eigener Begutachtung übergeben.

Dem Gesuche der Schulgenossenschaft Höngg um Erhebung dieser Gemeinde zum Sekundarschulort, beziehungsweise Verlegung der Sekundarschule von Oberengstringen nach Höngg konnte, gestützt auf die gegenwärtige Gestaltung des Kreises, in dessen Mitte Oberengstringen liegt, und anderweitig angeregte Projekte betreffend Umgestaltung der Sekundarschulkreise des Limmatthals, nicht entsprochen werden.

Die Einführung des englischen Unterrichtes an der Sekundarschule Richterswil wurde bewilligt. An Sekundarschulen mit Unterricht in den alten Sprachen und in der englischen Sprache wurden zusammen 1000 Frk. verabfolgt.

Staatsbeiträge erhielten ferner die Landtöchterschule in Zürich (1500 Frk.), die Privatsekundarschule Rüti-Dürnten (500 Frk.) und die höhern Schulen in Winterthur (4000 Frk.).

Neue Lehrstellen wurden errichtet und zum Theil schon im Berichtsjahr besetzt an den Sekundarschulen in Thalwil und Horgen und an den Primarschulen Enge, katholisch Dietikon, Oberwezikon, Winterthur, Beltheim und Wülflingen.

Auf den geleisteten Nachweis, daß die Existenz der neugegründeten Sekundarschule Maur mit 22 Schülern, einem Schulfond von 14,500 Frk. und einem Stipendienfond (Legat) von 20,000 Frk. gesichert sei, wurde die definitive Besetzung der Sekundarlehrerstelle bewilligt und aus gleichen Gründen bezüglich der Sekundarschule Bärensweil, deren Existenz eine Zeit lang bedroht war, eine ähnliche Verfügung getroffen.

Für Unterstützung vorzüglich befähigter, unbemittelte Sekundarschüler sind 58 Sekundarschulkreise mit 7,210 Frk. bedacht worden, von denen nach Maßgabe der besondern Verhältnisse und verschiedenartigen Bedürfnisse 2 Kreise je 300 Frk., 5 Kreise je 200 Frk., 2 Kreise je 180 Frk., 9 Kreise je 150 Frk., 1 Kreis 140 Frk., 1 Kreis 130 Frk., 7 Kreise je 120 Frk., 1 Kreis 110 Frk., 13 Kreise je 100 Frk., 2 Kreise je 90 Frk. und 15 Kreise je 80 Frk. erhielten.

Für Vorbereitung von Sekundarschülern aufs Gymnasium wurden an 5 Jögglinge Unterstützungen im Betrage von 150 Frk., 200 Frk., 250 Frk. und 2 mal 300 Frk., zusammen 1200 Frk. verabreicht.

Die Vertheilung des Kredits von 35,000 Frk. für Unterstützung von Schulgenossenschaften fand nach den in den beiden letzten Jahren befolgten Grundsäzen statt. Es wurde davon verwendet 1) ein Beitrag von 10,347 Frk. an die Ausgaben der Schulgenossenschaften für Schullöne und Lehrmittel an arme, nicht almosengenössige Kinder, 2) 12,402 Frk. an die weniger bemittelten Schulgenossenschaften für ihre laufenden Bedürfnisse und 3) 11,830 Frk. an die weniger bemittelten Schulgenossenschaften für Aufzehrung ihrer Schulfonds im Verhältniß zu ihren eigenen Kräften und Anstrengungen. Der Rest wurde für analoge Zwecke der zürcherisch-thurgauischen Grenzschulen verwendet.

Der Hof Schaufelberg ist auf den Wunsch der Bewohner von der Schulgenossenschaft Gyrenbad (Hinwil) abgetrennt und mit der Schulgenossenschaft Niedt (Waldegg) vereinigt worden.

Dagegen konnte dem Begehr der Bewohner der Ortschaft Gibschweil um Ablösung derselben von der Schule Niedt und Errichtung einer eigenen Schulgenossenschaft Gibschweil nicht entsprochen werden,

weil die Voraussetzungen, an welche die Zulässigkeit der Trennung von Schulgenossenschaften nach § 52 des Unterrichtsgesetzes geknüpft ist, hier nicht vorhanden waren.

Auf den Wunsch der Schulgenossenschaft Sternenberg wurde von der bei Anlaß der dortigen Schulvereinigung angeordneten Versezung des Schulhauses Steinshof nach Sternenberg abgesehen und das Schulhaus Roßweid als Schullokal bezeichnet in der Meinung, daß dasselbe beförderlich in gehörigen Stand gebracht, das Schulhaus Steinshof verkauft und der Erlös im Verhältniß der Zugehörigkeit der Bevölkerung der ehemaligen Schulgenossenschaft Steinshof zu den nunmehrigen Schulen des Kreises Sternenberg den Schulfonds der letztern zugeheilt werde.

Die Schulgenossenschaften Kohlwies und Kohltobel (Sternenberg) erhielten zur Erleichterung ihrer Schulhausbauschuld aus dem Budgetkredit „Schulvereinigungen“ Beiträge von 2500 Frk. (Kohlwies) und 2000 Frk. (Kohltobel). Anlässlich der Schulvereinigung Neschweil-Dettenriedt war der Hof Schwendi von Dettenriedt abgelöst und der Schulgenossenschaft Rykon einverleibt worden. Es erfolgte nun im Berichtsjahr die Vereinigung der beidseitigen Schulfonds und die Verabreichung eines Staatsbeitrages von 1000 Frk. gemäß § 53 des Unterrichtsgesetzes, welcher zur Aeußnung des vereinigten Schulfonds bestimmt wurde.

Nach Vollendung des neuen Schulhauses Waltenstein-Ricketsweil konnte die früher beschlossene Vereinigung dieser Schulgenossenschaften in Vollzug gesetzt und die bisher noch faktisch fortbestandene Schule in Ricketsweil aufgehoben werden.

Nachdem in der Gemeinde Bachs 4 Fälle von rasch tödender Brechruhr vorgekommen waren, bestimmte der dortige Gemeinderath das Näh-schulzimmer und den Spritzenbehälter, beide im Schulhaus und unter dem Lehrzimmer gelegen, vorläufig als Choleralazareth und Leichenhaus. Die Medizinaldirektion untersagte dies, falls nicht gleichzeitig die Schule eingestellt und das Lehrzimmer erst nach gänzlich beendigter Epidemie und vollständiger Desinfektion wieder bezogen werde. Die Erziehungsdirektion konnte indessen eine derartige Benutzung von Lokalitäten im Schulhause im Interesse der Schule nicht zugeben und mußte dem Gemeinderath überlassen, auf anderem Wege für Unterbringung der Cholera-fallen und der Leichen zu sorgen, und sah sich in Folge ähnlicher Vor-gänge in andern Gemeinden zu einer diesfälligen Anweisung an die sämmtlichen Gemeindeschulpfleger veranlaßt.

Über die Preisaufgabe: „Auffassung einer Heimatkunde“ gingen 4 Konkurrenzschriften ein, von denen zwei den Preis von 60 Frk., eine

den Preis von 20 Frk. erhielten, und einer kein Preis zuerkannt werden konnte.

Der Erziehungsrath betheiligte sich an dem 50 jährigen Amtsjubiläum des Herrn Lehrer Pfenninger in Seen durch eine Abordnung mit Ueberreichung eines Gratulationsschreibens.

In Folge gerichtlichen Urtheils mußte einem Lehrer die Ertheilung des Unterrichtes an seiner Schule untersagt und ein Vikar bestellt werden.

Einem andern Lehrer mußte, gestützt auf Untersuchungsaften betreffend Erregung öffentlichen Aergermisses, die den Erziehungsbehörden zu disziplinarischer Behandlung übergeben wurden, das ernste Missfallen ausgesprochen werden.

Ein dritter Lehrer wurde der Erregung öffentlichen Aergermisses durch unzüchtige Handlungen durch gerichtliches Urtheil schuldig erklärt, zu Gefängniß von 2 Monaten, 100 Frk. Buße und Tragung der Kosten verurtheilt. Da derselbe seine Entlassung nahm, so war keine weitere Verfügung erforderlich.

Im Berichtsjahre sind 11 Refürse an den Erziehungsrath gelangt, von denen 6 abgewiesen, 2 begründet, 2 theilweis begründet gefunden und einer durch mittlerweile erfolgte Abänderung des refurrirten Beschlusses erledigt wurde.

Zum Schlusse erwähnen wir noch dankend eines Geschenkes von 1000 Frk., mit welchem die Synodalniederbuchkommission den Hülffsfond der Wittwen- und Waisenstiftung der Volkschullehrer, dem sie bereits 3000 Frk. zugewendet, aus dem Reinertrag ihres Niederbuchgeschäftes abermals geäufnet hat.

3. Entscheidungen.

1. Sekundarschulhausbauten fallen ausschließlich auf Rechnung des Schulorts, oder unter Umständen des Sekundarschulkreises (§§ 104 und 105 des II. G.) und geben keinen Anspruch auf Staatsbeiträge, die ausschließlich für Primarschulhausbauten (§ 97) bestimmt sind.

2. Von solchen Kindern, welche nicht die Schule ihres Wohnortes besuchen, darf nur das einfache Schulgeld (§ 301 a. 2 des II. G.), nicht aber das doppelte (§ 88) bezogen werden (Jahresbericht der Erziehungsdirektion 1862/63, Entscheidung Nr. 3). Das einfache Schulgeld bildet nämlich einen Bestandtheil der Lehrerbefördung und die Bestimmung des § 56 hat zum Zweck, den Lehrer gegen Schmälerung seines Einkommens zu schützen; dagegen fällt hier das Interesse der Schulkasse, zu deren Gunsten eine Verdoppelung des Schulgeldes stattfindet, außer Betracht.

3. Das Unterrichtsgesetz enthält keinen Schulzwang in dem Sinn daß der Besuch einer bestimmten öffentlichen Schule, z. B. des Wohnorts, für die Kinder vorgeschrieben wäre, sondern nur in dem Sinne, daß ihnen entsprechender Schulunterricht überhaupt vorgeschrieben wird, den sie entweder in einer öffentlichen Schule oder durch Privatunterricht, der mindestens den Leistungen der allgemeinen Volksschule gleichkommt, empfangen müssen. Selbstverständlich hat aber die Schulpflege der Schule, in welche auswärtige Kinder eintreten wollen, den Eintritt zu bewilligen oder zu verweigern, je nachdem sich ein solcher Zuwachs mit dem Interesse dieser Schule vereinigen läßt oder mit Nachtheilen für sie verbunden ist.

4. Eine Schulpflege hat unzweifelhaft das Recht, sich für Vollziehung von Beschlüssen, welche die Schulordnung betreffen, des Lehrers als Mittel zu bedienen.

5. Die Disposition über das Arbeitsschulgeld hängt von der Gemeindeschulpflege ab, weil ihr nach § 76 des U. G. die Bestimmung über die Besoldung der Arbeitslehrerin überhaupt zusteht, welche aus einem Fixum, oder aus einem Fixum mit dem Schulgeld oder aus einem Fixum mit einem Theil des Schulgeldes bestehen kann; nur darf nach § 15 der Anleitung betreffend die Arbeitsschulen das Minimum der Besoldung nicht unter den dort genannten Ansatz und das Maximum des Schulgeldes nicht über die daselbst bestimmte Summe hinausgehen.